

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Musik-/Konzert-/Open Air-Veranstaltungen im Brauwerk Braun & Röth oHG - Brauwerk im Salinental

Der Erwerb von Eintrittskarten berechtigt und verpflichtet den Erwerber und den Karteninhaber gemäß den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters.

1. Der Zutritt zur genannten Veranstaltung ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung des gesetzlichen Vertreters oder eines Erziehungsberechtigten Zutritt. Bei Verlust der Eintrittskarte entfällt die Zugangsberechtigung.
2. Die erworbenen Eintrittskarten sind vom Umtausch und/oder Rückgabe ausgeschlossen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
3. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung.
4. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
5. Das Mitführen von Glas- oder Plastikbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen oder anderen Gegenständen, die unter Umständen als gefährliche Werkzeuge eingesetzt werden können, auf das Veranstaltungsgelände ist generell verboten. Am Einlass werden Sicherheitskontrollen durchgeführt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung einen sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände auszusprechen.
6. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren, bleibt vorbehalten. Eine Rückerstattung des Nennwerts der Eintrittskarte erfolgt nicht.
7. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
8. Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt, behält die Karte ihre Gültigkeit für die Nachholveranstaltung. Ein Rückerstattungsanspruch besteht nicht.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Ein Rückerstattungsanspruch aus oben genanntem Grund besteht nicht.
10. Der Veranstalter haftet nicht für beschädigte, verloren gegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände.
11. Der Erwerber sagt verbindlich zu, die Eintrittskarte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerbliche Weiterverkauf der erworbenen Eintrittskarten ohne die Einholung einer vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter ist verboten. Der private Weiterverkauf von Eintrittskarten zu einem höheren als dem aufgedruckten Kartenpreis zuzüglich nachgewiesener Gebühren, die dem Erwerber der Eintrittskarte tatsächlich berechnet worden sind, ist verboten. Verstößt der Erwerber gegen die normierten Verbote, so ist er für jeden Verstoß zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Veranstalter in nicht unerheblicher Höhe verpflichtet. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, Erwerber, die gegen die normierten Verbote verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.
12. Das Präparieren der Eintrittskarte (z.B. Aufdrucken, Abändern oder sonstige Arten der Veränderung der Eintrittskarte) zum Zwecke der Täuschung oder Benachteiligung anderer ist untersagt.
13. Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Braun & Röth oHG
14. Es gilt deutsches Recht.
15. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften